

Zentrale
S 11-3/Burgard

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2459

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

18. Oktober 2004

Rundschreiben Nr. 45/2004

An alle
Banken (MFIs)

(ohne Bausparkassen)

Depotstatistik 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zur Depotstatistik zu beachten:

1. Richtlinien / Vordrucke

Die gültige Fassung der Richtlinien zur Depotstatistik per Ende 2004 finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank im Internet (www.bundesbank.de) unter Statistik / Meldewesen / Bankenstatistik / Depotstatistik in der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik. Die zu verwendenden Vordrucke sind im Formular-Center Bankenstatistik / Depotstatistik zu finden, und zwar in Form von Einzeldateien, so dass jeder Vordruck einzeln abrufbar ist.

2. Durchschnittskurse

Wie in den Jahren zuvor sind für die Angaben der **Kurswerte** in den Fällen, in denen keine Jahresschlusskurse bzw. keine zuletzt bekannten Kurse oder entsprechende Preise vorliegen, **Durchschnittskurse** heranzuziehen. Diese Kurse, die für einzelne inländische Wertpapiere

(Rentenwerte, stücknotierte Aktien und Investmentzertifikate) sowie DM- bzw. Euro-Auslandsanleihen gelten, werden auf dem ab Mitte Januar 2005 vom Bundesverband deutscher Banken zu beziehenden Jahressteuerkursband unter den folgenden Wertpapier-Kenn-Nummern enthalten sein:

WKN 846 892	DM- bzw. Euro-Auslandsanleihen (%-Kurs)
WKN 846 978	Deutsche Rentenwerte (%-Kurs)
WKN 846 979	Deutsche Investmentzertifikate (Kurs in Euro pro Stück)
WKN 846 998	Deutsche Aktien (Kurs in Euro für Nominal 2,56 Euro).

Der Durchschnittskurs für deutsche Rentenwerte (WKN 846 978) ist gegebenenfalls auch für Schuldverschreibungen inländischer Emittenten, die auf Fremdwährung ("Nicht-Euro-Währung") lauten (W1/W3, Spalte 08), heranzuziehen.

Nicht anzuwenden sind die Durchschnittskurse bei Geldmarktpapieren, Null-Kupon-Anleihen, stücknotierten Index-Zertifikaten, prozentnotierten Aktien und Genuss-Scheinen. Ist in diesen Fällen kein Kurs bekannt, so ist der Nominalwert auch als Kurswert anzugeben. Durchschnittskurse dürfen ferner nicht herangezogen werden bei wertlosen Aktien, zum Beispiel bei Aktien von Unternehmen, die sich im Insolvenzverfahren befinden; solche Aktien sind nur mit ihrem Nominalwert zu erfassen. Liegen bei einzelnen auf Fremdwährung lautenden Wertpapieren ausländischer Emittenten keine Informationen über deren Wert vor, so sind sie nicht in die Meldung aufzunehmen.

3. Anlage WA

Bei der Anlage WA bitten wir erneut um Beachtung folgender Hinweise:

- a) Innerhalb der Anlage WA muss die Addition der einzelnen Länderwerte die Summe in Zeile 999 ergeben. Eine rundungsbedingte Differenz ist lediglich in den jeweiligen Abstimmgleichungen zwischen W4 Zeile 100 und Anlage WA Zeile 999 (bis max. 9 Tsd Euro) zulässig. Bitte denken Sie auch daran, dass eine manuelle Korrektur in der Anlage W4, Spalte 04 bis 07, Zeile 100 (Zeilen 111 bis 142) automatisch eine Korrektur in der Anlage WA zur Folge hat und umgekehrt.
- b) Das Emittentenland Deutschland (004) darf nicht in der Anlage WA erscheinen.

- c) Der Länderschlüssel 006, der neben Großbritannien auch die Britischen Kanalinseln Guernsey, Jersey und die Insel Man beinhaltet, wurde ab 1. Januar 2003 aufgehoben und durch folgende Unterteilung ersetzt:

- 106 Vereinigtes Königreich (ohne Guernsey, Jersey und Insel Man)
- 107 Guernsey
- 108 Jersey
- 109 Insel Man.

Auch für die Depotstatistik per Ende 2004 sind ausschließlich die neuen Schlüssel 106 bis 109 zu verwenden.

- d) Für Belgien und Luxemburg sind nur noch die neuen Länderschlüssel 017 (alt 102) bzw. 018 (alt 104) zu benutzen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Depotstatistik per Ende 2004 hinsichtlich Meldeschema und Meldeform letztmalig in bisheriger Form abgewickelt wird, d. h. auch, dass diese Meldung nicht über das Bundesbank-ExtraNet verschickt werden kann.

In das Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren der Meldungen zur Depotstatistik sind unsere Hauptverwaltungen nicht mehr eingeschaltet. Sie werden daher gebeten, Ihre Meldung zur Depotstatistik einschließlich der Anlage WA – Fehlanzeige ist erforderlich – bis zum 28. Februar 2005 in **einfacher Ausfertigung** direkt an die

Deutsche Bundesbank - Zentrale -
S 11-3
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Stejskal-Passler Meinert



Beglaubigt:



Bundesbankangestellte